

## **Bekanntmachung**

### **Abwasserentgelte für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Cochem hat in der Sitzung am 16.12.2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 folgende Entgelte für die Abwasserbeseitigung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden.

a)	Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	<b>2,77 €/m<sup>3</sup></b>
b)	Wiederkehrender Beitrag für die Einleitung von Niederschlagswasser	<b>0,40 €/m<sup>2</sup></b>
c)	Abwasserabgabe für Kleineinleiter (je Einwohner)	<b>17,89 €</b>
d)	Laufender Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	<b>0,65 €/m<sup>2</sup></b>
e)	Beitragssatz Investitionskostenanteil der Straßenoberflächen-entwässerung für Gemeindestraßen - für die erstmalige Herstellung	<b>14,33 €/m<sup>2</sup></b>
	- für Kanalerneuerungen in offener Bauweise	<b>24,05 €/m<sup>2</sup></b>
	- für Kanalerneuerungen in geschlossener Bauweise	<b>9,45 €/m<sup>2</sup></b>
f)	Einmaliger Beitrag für die Abwasserbeseitigung (erstmalige Herstellung) - Beitragsanteil Schmutzwasser	<b>11,09 €/m<sup>2</sup></b>
	- Beitragsanteil Niederschlagswasser	<b>16,22 €/m<sup>2</sup></b>
g)	Gebühr für Fäkalschlamm beseitigung aus Kleinkläranlagen	<b>55,00 €/m<sup>3</sup></b>
h)	Gebühr für Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben	<b>36,17 €/m<sup>3</sup></b>

Für die laufenden Abwasserentgelte und die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden Vorausleistungen in vorstehender Höhe erhoben.

56812 Cochem, 18.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung Cochem  
Wolfgang Lambertz, Bürgermeister